

Das Genfer Beilichen.

Von Dr. C. Mühlhans.

Der Völkerbund ist bekanntlich geschaffen worden um Kriege zu verhindern. Zu diesem Zweck gab man ihm eine Satzung, durch die ihm weitgehende Rechte zur Eingreifen in Streitigkeiten übertragen wurden, die zwischen seinen Mitgliedern untereinander oder zwischen ihnen und solchen Staaten entstehen, die ihm nicht angehören. Diese Satzung sollte ihn zum unbestechlichen und unbeeinflussbaren Vollstrecker der Gerechtigkeit auf Erden machen. Er war dazu da, die Schwachen gegen die Starken zu schützen, wenn ihnen ein Mächtiger Unrecht tun wollte. Er war gedacht als ein über alle politischen Erwägungen erhabener Vertreter der Rechtsgedanken.

Der Fluch aber, mit dem ihn sein Ursprung belastet, hat aus ihm — mit Sonnenklarheit bewiesen es die letzten noch nicht beendigten Verhandlungen und Beschlüsse seines Rates und seiner Vollversammlung — genau das Gegenteil von der zur Weltbeglückung bestimmten Einrichtung gemacht, die seinen Schöpfern vorschwebte, als sie ihn in die Welt setzten. Das vitium originis, das er nicht los wird befreit, besteht darin, daß die Vertreter der Mitgliedsstaaten nicht von den Interessen, ja nicht einmal von den Regierungen ihrer Ursprungsländer und deren Befehlen unabhängig sind und sein können, daß sie deshalb nicht, wie jeder andere Richter, nach Recht und Gerechtigkeit, sondern unter dem Zwang von Richtlinien reden und abstimmen müssen, die ganz ausschließlich durch die politischen Erwägungen und Entschlüsse der Regierungen ihre Heimat bestimmt werden.

Das ist der Grund dafür gewesen, daß dieser höchste Vollstrecker der Gerechtigkeit auf Erden dem Starken der im Unrecht war, fast in allen Fällen recht gegeben hat, in denen er eine Entscheidung zu fällen hatte, und daß er, weit davon entfernt, über den Völkern als höchste Berufungsinstanz zu thronen, geradezu zum Werkzeug derjenigen Macht geworden ist, hinter der die meisten Nationen und Nationen stehen, daß er das Gegenteil von dem geworden ist, was er sein sollte, nämlich ein Instrument zur Durchführung der Absichten der Macht, welche die meiste Furcht erregt. Diese Macht ist zurzeit Frankreich.

Auf Grund dieses unleugbaren Tatbestandes hat sich in den letzten Wochen das Wertwunder ereignet, daß diese unglückselige Versammlung, die geschaffen ist, um Kriege zu verhindern, geradezu einen Krieg von unabsehbarer Umfang hervorgerufen hätte, wenn sie die Pflichten erfüllt hätte, die ihre Satzung ihr auferlegt hätte. Hatte der Rat des Völkerbundes die ihm durch den Artikel II seiner Statuten auferlegte Pflicht erfüllt, beim Angriff Italiens auf Griechenland — nichts anderes ist die mit Waffengewalt erzwungene Besetzung Korfu gewesen — die erforderlichen Sicherungsmaßnahmen für den angegriffenen Staat zu ergreifen, so hätte ein Wunder geschehen müssen, um den Ausbruch eines Krieges zu verhindern, der die Dimensionen des Weltkrieges hätte annehmen können.

Nur durch vollkommenen Verzicht auf die Durchführung der ihm übertragenen Aufgabe, dadurch, daß er die seine Befähigung in Abrede stellende Erklärung seiner Unzuständigkeit ergehen ließ, dadurch, daß er auf jede Initiative verzichtete und alles, was vor ihm Forum gehörte, entweder anderen mächtigeren Körperschaften oder der Zukunft überließ, ist dieser Hüter des Weltfriedens dem Schicksal entgangen, zum Urheber eines gewaltigen Krieges zu werden. Er kann nur wie ein bescheidener Beilichen im verborgenen blühen, wenn er nicht zum Brandfackel werden will.

Diese geradezu verzweifelte Lage muß man berücksichtigen, wenn man die bis zur Grenze der Sächerlichkeit reichende, ja sie vielleicht schon überschreitende Hilflosigkeit und Charakterlosigkeit gerecht beurteilen will, die durch die Verhandlungen und Beschlüsse des Rates und der Vollversammlung während seiner noch fortbauenden letzter Tagung aller Welt offenbar geworden ist.

Man hörte geradezu den Seufzer der Enttäuschung, den die Versammlung von sich gab, als der japanische Präsident erklärte, daß der italienisch-griechische Streit erledigt sei und daß die Frage, ob der Rat des Völkerbundes für die Schlichtung eines Streites, der durch die gewalttätige Besetzung des Gebietes eines Bundesmitgliedes entstanden ist — eine Frage, die von jedem Alphabeten des Völkerrechts ohne jedes Zögern bejaht werden muß —, der Entscheidung eines aus Juristen bestehenden Gerichtshofes übertragen werden soll.

Und man sah geradezu die Bedenken auf allen Gesichtern, als der Delegierte Norwegens, Fritz Hofmann, die ungeheure Kühnheit hatte, sein Bedauern darüber auszusprechen, daß der Völkerbund, trotzdem er die Lösung der Reparationsfrage schon in seiner vorigen Tagung für notwendig erklärt hatte, wenn nicht das Chaos über Europa hereinbrechen sollte, noch immer nicht mit dieser Frage befaßt worden sei. Und man hörte einen zweiten Seufzer der Enttäuschung den Sitzungsraum des Palastes der Nationen durchwehen, als der Nordpolenfahrer beschwichtigend hinzufügte, daß der Völkerbund, so schwer ihm das auch werde, nicht durch die leiseste Einmischung, die im Gange befindlichen Verhandlungen über die Lösung dieser Frage stören dürfe. Auch in diesem Falle fühlte die ganze Versammlung, das zwar ungeheure Unglück über Europa hereinbrechen wird, wenn keine Verständigung erfolgt, daß sie aber, wenn sie irgendeinen Schritt täte, um eine solche Verständigung herbeizuführen, dieses Unglück sofort mit Sicherheit herausbeschwören würde, daß sie als die ihr durch ihren Ursprung aufgezwungene Rolle des Beilichen in weitestem Maße, wenn sie nicht zur Brandfackel werden will.

Darum werden auch die Beratungen der dritten Kommission über den Sicherheitspakt, durch den sich die Mitglieder des Völkerbundes gegen Kriegsgefahr schützen wollen, ohne jeden Einfluß auf den Gang der Weltbegebenheiten bleiben. Denn der Völkerbund wird von diesen Sicherheitspakt niemals zum Schutz eines Schwachen gegen einen Starken Gebrauch machen. Daß auch Staaten die dem Völkerbund nicht angehören, das Recht eingeräumt werden soll, diesen Pakt zu unterzeichnen, wie die dritte Kommission jüngst beschloß, hat, daß also auch Deutschland der Segnungen dieses Vertrages teilhaftig werden soll, wird unsere internationale Stellung nicht verbessern. Denn wir werden zwar eine reale Pflicht, nämlich die Pflicht der Waffenhilfe, übernehmen, aber dafür nur theoretische, niemals praktische werdend

rechte erwerben, wenn uns der Völkerbund niemals gegen einen Starken helfen wird.

Ja, so werden meine Leser fragen, dann ist ja der ganze Völkerbund eigentlich überflüssig! Denn eine Einrichtung, die nur dann keinen Schaden anrichtet, wenn sie ihre Pflichten nicht erfüllt, wenn sie niemals eine Tat vorbringt, wenn sie dauernd und gänzlich einflusslos im verborgenen blüht, hat doch keinen Zweck. Und ist es nicht die vernünftig, wenn man die ungezählten Millionen, die für diese Gesellschaft aufgewendet werden, deren Gedankenarbeit sich im Nachdenken darüber erschöpft, wie sie möglichst unschädlich bleiben kann, zur Linderung der großen Not verwendet, die über die Erde schreiet?

Freilich sind diese Fragen vollumfänglich berechtigt. Ich will ganz kurz zu sagen versuchen, warum sie nicht bejaht werden, warum noch kein Mitglied des Völkerbundes besser sofortige Auflösung beantragt hat:

Weil der Völkerbund ein Kind der riesenhaftesten Heuchelei ist, die die Erde jemals sah, und weil dieses Kind die Wesenszüge seiner Mutter geerbt hat.

Sinzuziehung der Ruhrvertreter zu den entscheidenden Beschlüssen.

Von zuständiger Stelle verlautet: Das Gerücht, daß am Freitagabend eine äußerst wichtige Kabinettsitzung oder sonstige entscheidende Besprechungen in der Reichsregierung stattgefunden hätten, entspricht nicht den Tatsachen, jedoch ist eine derartige Besprechung in den nächsten Tagen zu erwarten. Unter keinen Umständen wird die Regierung eine Entscheidung treffen, ohne daß die Vertreter an Rhein und Ruhr hinzugezogen würden.

Damit sollen die Vertreter der besetzten Gebiete zu Miträgern der wichtigsten Entscheidungen gemacht werden. Die Untrennbarkeit der besetzten Gebiete vom Reich wird bei den unmittelbar bevorstehenden Entscheidungen ausschlaggebend sein.

Wie auch unsere Lage sein mag, so sind doch die Ergebnisse des passiven Widerstandes nicht in Abrede zu stellen. Frankreich ist durch den passiven Widerstand recht empfindlich, besonders finanziell angefaßt worden, andererseits ist auch die Skepsis bezüglich der Möglichkeit einer schrankenlosen Ausbeutung oder Annexion von Rhein und Ruhr in der ganzen Welt und nicht zum wenigsten in Frankreich selbst gewachsen. Wenn auch im Laufe der neun Monate sich hier und da in der Front etwas gelockert haben mag, so hat doch Deutschland allen Anlaß, stolz auf das zurückzublicken, was an Rhein und Ruhr an vaterländischer Widerstandskraft von allen Bewohnern, von Beamten, von Arbeitern und von Bürgern geleistet worden ist. Einige Entgleisungen sind dabei selbstverständlich.

Wenn wir heute vor wichtigen Entscheidungen stehen, so steht Deutschland doch nicht vor einer Kapitulation, die den Rhein und die Ruhr aufgibt. Die Frage des Aufgebens des passiven Widerstandes mag eine taktische Frage sein. Aber ob Rhein und Ruhr bei Deutschland bleiben, ist keine taktische Frage. In dieser Frage gibt es keine Meinungsverschiedenheit.

Es kann kein Vertrag irgendwelcher Art mit den ehemaligen Feinden geschlossen werden, der hierüber irgendwelchen Zweifel läßt. Deutschland kann in dieser Beziehung keinerlei Diktat hinnehmen, ohne daß das deutsche Volk sich in seiner Gesamtheit dagegen aufbäumen würde. Neben den Vertretern der besetzten Gebiete werden auch die

Ministerpräsidenten der Länder

zu Beratungen zusammentreten. Ob die Zusammenkunft am Montag oder am Dienstag nächster Woche stattfinden wird, steht zurzeit noch nicht fest. Ohne die Wiederherstellung der deutschen Souveränität über die besetzten Gebiete ohne die Wiederherstellung des normalen Rechtszustandes und der Arbeitsfreiheit gibt es für Deutschland kein Verhandeln.

Baldwin vor ersten Schwierigkeiten!

Aus London wird unter dem 22. gemeldet: Baldwin ist gestern Abend hier angekommen und wird heute morgen eine Unterredung mit dem Außenminister haben. Am Montag nachmittag wird eine Besprechung der in London anwesenden Minister stattfinden, man hofft, daß am Dienstag in irgend einer Form eine Erklärung über die Pariser Verhandlungen abgegeben wird. Die Stimmung ist hier sehr nervös geworden, weil niemand weiß, woran er ist man ist.

Ist Baldwin unzufrieden, wie Lloyd George in kritischen Momenten zu tun pflegte? Das ist die Frage, die man überall hört, ohne auch nur irgendwann eine bestimmte Antwort erwarten zu können. Viele erklären, daß der „gänzliche Zusammenbruch“ des Ruhrwiderstandes aus Geldmangel Poincaré recht gegeben habe und daß Baldwin weiter nichts übrig bleibe, als zuzugestehen, daß er sich geirrt habe. Das offiziöse Reuterbureau veröffentlicht Warnungen, man soll nicht so große Erwartungen auf das Ergebnis der Verhandlungen in Paris setzen, insbesondere müsse die Behauptung, Poincaré habe Baldwin zu seiner Anschauungsweise bekehrt, mit Vorsicht aufgenommen werden.

Man findet in einigen Blättern Angriffe auf den britischen Vorkämpfer in Paris, der im Auftrag Poincarés Baldwin bearbeitet und herumgetrieben haben soll. Es kann kaum noch gelehrt werden, daß die Stimmung gegen Baldwin ganz anders ist als vor einigen Wochen. Wenn nicht schnell Aufklärung kommt, kann Baldwin demnächst an erste Schwierigkeiten stoßen.

Ueber die Abreise Baldwins aus Paris.

wird noch berichtet: Auf dem Bahnhof fand sich zum Abschied der englische Gesandte in Begleitung seines Privatsekretärs ein, kurz vor Abfahrt des Zuges er-

schien Poincaré und plauderte etwa fünf Minuten mit dem englischen Ministerpräsidenten unter vier Augen.

Handschreiben Pastsichs an Mussolini.

Der jugoslawische Gesandte in Rom, Antonowitsch hat Mussolini einen Brief des jugoslawischen Ministerpräsidenten Pastsich überbracht als Antwort auf den Brief, den Mussolini an Pastsich gerichtet hatte. In dem Brief drückt der jugoslawische Ministerpräsident den Wunsch aus, daß die Verhandlungen zwischen den beiden Regierungen hinsichtlich des Flume-Problems von nun an direkt und unmittelbar geführt werden ohne das Zwischenglied einer paritätischen Kommission. Herr Pastsich ist überzeugt, daß es auf diesem Wege leichter sein werde, ein endgültiges zufriedenstellendes Abkommen zwischen den beiden Ländern abzuschließen mit dem Ziele, die guten Beziehungen zwischen den beiden Nationen zu festigen und die wirtschaftliche Zukunft Flumes sicherzustellen. Hiermit treten die Verhandlungen in der Flumaner Frage in eine ganz neue Phase ein.

Das Geschenk der Nation an die holländische Königin.

Aus Amsterdam wird gemeldet: Am Freitag wurde der Königin Wilhelmina als Geschenk der Nation zu ihrem 25jährigen Regierungsjubiläum die mit vom ganzen Volke gespendeten Gelder restaurierte neue Kirche in West übergeben, in der sich die Grabmäler der Fürsten von Oranien befinden. Auf die Begrüßungsansprache des Präsidenten des Komitees der Spende erwiderte die Königin mit einer Rede, in der sie ihres Vorfahren Wilhelm II. von Oranien gedachte und das holländische Volk aufforderte, an dem von ihm begründeten Werk weiter zu arbeiten.

Zurück zum Pfennig!

Nähere Einzelheiten aus dem Gesetzentwurf über die Bodenmark.

Zu dem Gesetzentwurf der Reichsregierung über die neue schaffende Währungsbank in der Form, wie er den Vertretern der Wirtschaftsstände vorgelegt wurde, verlautet in Ergänzung der bereits mitgeteilten Informationen noch folgende Einzelheiten:

Nach § 1 des Entwurfes hat die Währungsbank den Zweck der Herausgabe einer Bodenmark. Nach § 2 beträgt das Kapital der Währungsbank 2400 Millionen Bodenmark, von dem die Hälfte vom landwirtschaftlichen Grundbesitz die andere Hälfte von Industrie, Gewerbe und Handel aufgebracht werden sollen. Der städtische Grundbesitz soll eventuell später nach Maßgabe des Abbaues der Wohnungszwangswirtschaft ebenfalls herangezogen werden. Die Satzungen der Währungsbank werden nach § 3 von den Spitzenverbänden der Wirtschaftsstände aufgestellt und unterliegen der Genehmigung der Reichsregierung § 4 gewährleistet die selbständige Geschäftsführung der Bank, während § 5 die Befreiung von Steuern und sonstigen Staatslasten auspricht.

Für die Heranziehung des landwirtschaftlichen Grundbesitzes werden nach § 6 die unter das landwirtschaftliche Betriebssteuergesetz vom 11. August 1923 fallenden landwirtschaftlichen Betriebe herangezogen; in Höhe von 3 Prozent des Mehrertragswertes werden auf diese Grundstücke Grundschulden in Goldmark eingetragen, und zwar bevorrechtigt vor allen anderen Forderungen. Die Grundschulden sind mit 6 Prozent zu verzinsen; die Zinsen sind fällig jeweils am 1. April und 1. Oktober, erstmalig am 1. April 1924. Die Grundschulden sind von Seiten der Schuldner un kündbar. Bei Veräußerung des belasteten Unternehmens haftet außer dem bisherigen Eigentümer auch der neue Eigentümer für die Schuld.

§ 12 regelt die Stäckelung der Rentenbriefe, die auf 500 Goldmark und auf Beträge ausgestellt werden, die über 500 teilbar sind. Nach § 13 wird die Bodenmark in 10 Pfennigen eingeteilt. Die übrigen Paragraphen entsprechen im allgemeinen den Vorschlägen der Reichsregierung. Von entscheidender Bedeutung ist § 17. Danach darf die Währungsbank keine Geschäftsbank sein, sondern nur mit dem Reich treiben. Innerhalb von zwei Jahren kann sie dem Reich Darlehen, in Goldmark verzinslich, bis zu 2000 Millionen Bodenmark zur Verfügung stellen. Nach § 20 hat die Bank dem Reich sofort ein Darlehen von 300 Millionen Bodenmark zu gewähren. Entsprechend wird durch § 21 die Reichsbank verpflichtet für 300 Millionen Bodenmark ihre bisher am laufenden Notensatz einzulösen. § 25 steht bei unerwarteter schneller endgültiger Lösung der Währungsfrage die Konvertierungsmöglichkeit der Bodenmarkschulden in Goldmark vor.

Inland und Ausland.

Im Haushaltsausfluß des Reichstages betonte Ministerialdirektor von Schlieben, daß den Beamten am 1. Oktober ihre Bezüge für den ganzen Monat Oktober ausbezahlt würden, die ihnen am 30. September zuständen. Der Ausschuß gab hierauf die Ermächtigung zur Auszahlung der Teuerungszuschläge gemäß den Vereinbarungen zwischen Reichsfinanzministerium und Spitzenorganisationen und vertagte sich.

Lebenslängliches Zuchthaus für Zwengauer. Der wegen Ermordung des Studenten Baur vom Münchener Volksgericht zum Tode verurteilte Forststudent Zwengauer ist zu lebenslänglichem Zuchthaus begnadigt worden.

Bayerische Maßnahmen zur Sicherstellung der Ernährung. Der bayerische Ministererrat faßte nach zweitägiger Beratung eine Reihe wichtiger Beschlüsse auf dem Gebiete der Lebensmittelversorgung. Durch besondere Maßnahmen soll der Zurückhaltung des Brotgetreides wirksam entgegengetreten, ebenso die Kartoffelversorgung sichergestellt werden. In letzterer Beziehung wurde beschlossen, den Frachtbriefswang für Kartoffelverkehr in Bayern einzuführen. Bei der Reichsbank wurde ein Kredit von 7 Billionen zur Versorgung der Bevölkerung mit Kartoffeln beantragt. Besonders scharf einschneidende Bestimmungen sollen den wilden Handel bekämpfen. Außer bayerische Händler und Ausländer bedürfen zur Ausübung ihres Gewerbes in Bayern der besonderen Erlaubnis der bayerischen Behörden.

Zwischen Danzig und Polen ist in Genf eine Vereinbarung über die Stellung Polens zu der neuen Dan-